

Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß § 15 VersVermV sowie § 12 FinVermV

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

AV Finanz
Andreas Vaak
Grüner Winkel 17
18230 Ostseebad Rerik
Tel.: 038296748414
Mobil: 015234212833
E-Mail: andreasvaak@msn.com

2. Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. (GewO)
Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gewerbeordnung. (GewO)
Immobiliardarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung. (GewO)

3. Beratung:

Im Zuge der Vermittlung bietet Andreas Vaak eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

4. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-15XH-M718U-51
Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-184-CIV2-77
Vermittlerregisternummer Immobiliardarlehensvermittlung: D-W-184-2L73-17

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/Anruf)

www.vermittlerregister.info

5. Erlaubnisbehörde:

Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock,

www.rostock.ihk24.de

6. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%:

Andreas Vaak hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an Andreas Vaak

7. Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: www.versicherungsombudsman.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 030 20458931
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

8. Angaben zum Vergütungsmodell der Versicherungsvermittlung:

Kostenfreie Beratung für den Kunden

Für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages erhält der Vermittler vom jeweiligen Produkthanbieter bzw. Versicherer eine Courtage. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

9. Angaben zum Vergütungsmodell der Finanzanlagenvermittlung:

Die Vergütung des Anlagevermittlers/-beraters erfolgt über die Produktgeber und / oder die Verwahrstelle der Fondsanteile. Der Anlagenvermittler/-berater erhält den Ausgabeaufschlag (Agio). Der gewichtete Ausgabeaufschlag, bezieht sich auf die gewünschten Portfolios, zum Zeitpunkt der Beratung.

Bezogen auf das erste Jahr bedeutet dies für den Sparplan bzw. Einmalanlage eine Minderung des Anlagebetrages, welche sich mindern auf die Entwicklung des Depots auswirkt. In Ergänzung hierzu erhält der Anlagevermittler/-berater wiederkehrend Vermittlungsentgelte von der Verwahrstelle der Fondsanteile. Die Höhe dieser Vermittlungsprovision beträgt in der Regel - je nach Abrechnungssusancen der jeweiligen Kapital-/Investmentgesellschaft 0% bis maximal 1,5% pro Jahr des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anteilsinhabers. Die wiederkehrenden Vermittlungsentgelte sind Entgelte, die ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Diese sind Bestandteil der internen Kosten eines Investmentvermögens und werden dem gesamten Investmentvermögen belastet.

Berechnungsbeispiel: $1.000\text{€} \times 0,4\% = 4,00\text{€}$

Bis zu 100% des Betrages erhält der Anlagenvermittler/-berater pro Jahr als wiederkehrendes Vermittlungsentgelt.

Die Berechnung erfolgt stichtagbezogen. Halten Sie die Anteile kein ganzes Jahr, dann erfolgt die Berechnung anteilig.

Die Kosten variieren und hängen von dem / den gewählten Fonds ab. Eine genaue Aufstellung ist dem Kostenausweis zu entnehmen, welche Bestandteil der Beratungsdokumentation ist. Die Kalkulation erfolgt auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Kosten.

10. Emittenten und Anbieter:

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.